



Niederschrift

über die am **Montag, den 10. August 2020 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Reith stattgefundene **54.** öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchel als Vorsitzender und die Gemeinderäte Egidius Achorner, Walter Obermoser, Georg Hauser, Martin Pendl, Josef Dagn, Monika Hager-Wild, Josef Rehbichler, Martin Köck, Florian Pointner, Bettina Behr, Sebastian Hölzl u. Franz Adelsberger

Entschuldigt: GR Ing. Hansjörg Hölzl (vertreten durch Egidius Achorner)

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23.45 Uhr

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 8.6.2020 und 6.7.2020
- 2) Beratung und Beschlussfassung über Sanierung „Altes Feuerwehrhaus“ - Bauliche Maßnahmen
 - a) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundkauf- und Dienstbarkeitsvertrag betreffend Dorf 22 („Altes Feuerwehrhaus“), Gst. Nr. .223 und .252, KG Reith bei Kitzbühel
- 3) Beratung und Beschlussfassung über einen Mietvertrag betreffend Dorf 22 („Altes Feuerwehrhaus“), Gst. Nr. .223 und .252, KG Reith bei Kitzbühel
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Streugerät und Schneepflug für Trägergerät neu
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schneeräumung für die Winter 2020/2021 bis 2024/25
- 5) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag betreffend Gst. Nr. 170/6, KG Reith bei Kitzbühel (Leitungsrecht)
- 6) a) Beratung und Beschlussfassung über eingelangte Stellungnahmen im Zuge der Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith b. K.
 - b) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Aufliegenden Entwurfes der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 823/1, 823/2, 1084/2 und 1460 (Landesstraße L202 – Kaiser Straße), KG Reith bei Kitzbühel
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 170/5 und 170/6 (Mitterfeld)

- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1087/4 (Raintalweg)
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Abrechnung der Beschneiungsanlage und das Förderband – Schilift Reith
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der KEM/Klar! – Klimawandelanpassung- und Klimaschutzprogramme
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Landwirtschaftsförderung 2020
- 13) Beratung und Beschlussfassung über ein Subventionsansuchen der Straßeninteressenschaft Thainer-Griesbachweg
- 14) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
- 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil der Sitzung:

- a) Wohnungsvergabe Neue Heimat Tirol
- b) Anfrage auf Mietreduktion aufgrund der Covid-19 Pandemie
- c) Information über ein Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes
- d) Erweiterung der Förderungsrichtlinie für Solar- und Photovoltaikanlagen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (12).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat jeweils **einstimmig** folgende Tagesordnungspunkte auf die Sitzung aufzunehmen:

- 2a) Beratung und Beschlussfassung über Sanierung „Altes Feuerwehrhaus“ - Bauliche Maßnahmen
- 4a) Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Streugerät und Schneepflug für Trägergerät neu
- 6b) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Aufliegenden Entwurfes der aufliegenden Vorschreibung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die ausgeschriebenen Tagesordnungspunkte samt Ergänzungen, somit auch, dass die Punkte a bis d wie angedacht unter Ausschluss der Öffentlichkeit (vertraulicher Teil der Sitzung) behandelt werden.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl führt der Bgm aus, dass aus zeitlichen Gründen mögliche Covid-19 Förderungen hintangestellt werden mussten.

GR Florian Pointner und GR Monika Hager-Wild merken an, dass die Tagesordnung künftig kürzer gehalten werden sollte, da bei derart langen Sitzungen die Aufmerksamkeit nicht ewig gehalten werden kann. Der Bgm wird dies bei künftigen Ladungen berücksichtigen und eventuelle mehr Sitzungstermine veranlassen. Viele der heutigen Themen waren nicht aufschiebbar.

1) Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 8.6.2020 und 6.7.2020

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen** (GR Josef Rehbichler, GR Bettina Behr und GR Egidius Achornor waren bei der Sitzung nicht anwesend) die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 8.6.2020.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 6.7.2020.

2) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundkauf- und Dienstbarkeitsvertrag betreffend Dorf 22 („Altes Feuerwehrhaus“), Gst. Nr. .223 und .252, KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm ruft die bisherigen Besprechungen in Erinnerungen. Auf Frage von GR Sebastian Hölzl wird die damalige Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt vom AL verlesen.

Der AL erläutert sodann die Eckpunkte des Vertrages, welche im Wesentlichen unverändert geblieben sind (*siehe damalige Niederschrift*). Der Vertrag ist wie damals ausgeführt notwendig, um die baurechtlichen Mindestabstände für die Projektumsetzung („Reither Marktl“) zu erlangen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **mit 11 Ja-Stimmen und 2 Erklärungen für Befangen** den vorliegenden Grundkauf- und Dienstbarkeitsvertrag betreffend Dorf 22.

a) Beratung und Beschlussfassung über Sanierung „Altes Feuerwehrhaus“ - Bauliche Maßnahmen

Der für diesen Tagesordnungspunkt anwesende Ing. Martin Hauser präsentiert mittels Powerpoint (Beilage A zur Niederschrift) die möglichen und notwendigen Maßnahmen zur Sanierung des alten Feuerwehrhauses – Dorf 22.

Der Bgm informiert, dass Martin Hauser ursprünglich mit der Erstellung des Energieausweises beauftragt war und dieser sich aufgrund seines bautechnischen Wissens in das Projekt eingebracht hat.

Der ebenfalls für diesen Tagesordnungspunkt anwesende Kommunaltechniker Ing. Andreas Meigl geht sodann näher auf den Zeitfaktor ein. So ist für die Geschäftsräumlichkeiten die Betriebsaufnahme mit Mitte November wichtig, damit die Poststelle noch heuer eröffnen kann. Dies ist deshalb notwendig, da vor dem Wintergeschäft eine Einarbeitungsphase notwendig ist.

Somit sind heute erste Freigaben für Vorarbeiten bei der künftigen Geschäftsfläche notwendig. Wie üblich werden natürlich Angebote von heimischen Unternehmen eingeholt und wiederum Kostenaufstellungen gemacht (*Anm.: Es kommt das Bundes-Vergabegesetz zur Anwendung*). Eine erste Grobkostenschätzung rein für den Roh-Ausbau des künftigen Geschäftslokales wird vom KT vorgezeigt und als Beilage B zur Niederschrift genommen. Diese ca. € 60.000 gilt es heute zu besprechen und sofern eine Umsetzung bis 15.11.2020 gewünscht ist freizugeben.

Der Bgm informiert, dass eine gesamtheitliche Sanierung des Gebäudes wie vom Gemeinderat gewünscht angedacht ist. Um jedoch sich den zeitlichen Druck zu nehmen, wird die restliche Gebäudesanierung parallel bzw. nach Umsetzung des Rohbaus-Geschäftslokal erfolgen.

Die Gesamtsanierung des Gebäudes wird vom Kostenfaktor natürlich wesentlich höher ausfallen, als die heute besprochenen € 50.000 - € 60.000. Hier schlägt der Bgm vor, dass die Zuständigkeit für die Aufbereitung der weiteren Maßnahmen auf den Bau- und Planungsausschuss übertragen werden. Dieser soll technische Umsetzungsdetails klären und erledigen und der Gemeinderat übernimmt weiterhin die Vergabe der Gewerke.

Der Gemeinderat zeigt sich damit einverstanden.

Der Bgm informiert weiter, dass für erste Baumaßnahmen bis € 165.000,-- bereits eine Landesförderung in Höhe von € 50.000 zugesagt wurde.

GR Monika Hager-Wild erkundigt sich bezüglich der Finanzierbarkeit auch im Hinblick auf die Covid-19 Pandemie. Der Bgm führt dazu aus, dass die heurigen Finanzausfälle durch zusätzliche Förderungen des Landes ausgeglichen wurden und das Projekt daher finanziell umsetzbar ist.

GR Sebastian Hölzl spricht an, dass es sich trotz der Maßnahmen noch um einen Zweckbau handelt und entsprechend wirtschaftlich gebaut werden sollte. Der Bgm stimmt dem zu.

Bezüglich des Heizsystems führt Martin Hauser auf Frage von GR Sebastian Hölzl aus, dass unter Berücksichtigung der Förderungen eine Luftwärmepumpe einer Gasheizung vorzuziehen ist.

Der KT merkt an, dass zahlreiche Varianten auch bezüglich der Kosten abgeklärt wurden und nun aus zeitlichen Gründen die Umsetzung angegangen werden muss. Der Bgm führt aus, dass eben deshalb heute ein erstes Budget für Maßnahmen freigegeben und sodann die Details im Bau- und Planungsausschuss geklärt werden sollten. Im heurigen Budget sind € 50.000 für erste Maßnahmen enthalten – die freizugebende Summe heute würde sich auf € 60.000 belaufen.

Die von Martin Hauser am Objekt gedachte Außentreppe zur Innenraumgewinnung wird vom Gemeinderat positiv aufgenommen. GR Monika Hager-Wild spricht sich für die gewählte Vorgehensweise aus.

GR Martin Pendl spricht an, dass man die Parksituation ebenfalls am Objekt mitüberlegen sollte. Der AL führt dazu aus, dass im Mietvertrag eine Mitnutzung der angrenzenden Kurzparkzone durch die künftige Mieterin des Objektes festgehalten wurde, um parktechnisch für eine Entlastung zu sorgen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** erste Sanierungsmaßnahmen (insbesondere die Erneuerung der Fundamentplatte im künftigen Geschäftsbereich) bis zu einer Höhe von € 60.000 netto freizugeben, wobei jeweils Vergleichsangebote einzuholen sind.

3) Beratung und Beschlussfassung über einen Mietvertrag betreffend Dorf 22 („Altes Feuerwehrhaus“), Gst. Nr. .223 und .252, KG Reith bei Kitzbühel

Der AL erläutert den vorliegenden Mietvertrag, welcher als Beilage C zur Niederschrift genommen wird. Es handelt sich vom Inhalt her im Wesentlichen um einen Standardmietvertrag. Als Mietzins werden € 350 exkl. Neben- /Betriebskosten vereinbart. Dieser Wert orientiert sich an andere von der Gemeinde Reith vermietete Lokalitäten. Bis zum Einzug in das Objekt wird lediglich der Vorplatz genutzt, weshalb hier vorläufig ein Mietzins in Höhe von € 50,-- festgehalten wurde.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl wird festgehalten, dass bauliche Änderungen am Bestandsobjekt von der Gemeinde bei Ende des Mietvertrages nicht finanziell abgelöst werden müssen – dies ist ausdrücklich festgehalten.

Weiters spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass festgehalten wird, dass eine Untervermietung des Objektes ausgeschlossen wird.

Weiters spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass die Gegenleistung (Instandhaltung öffentliche WCs) ebenfalls wertgesichert wird.

Außerdem soll festgehalten werden, dass die Postpartnerstelle ebenfalls im Vertrag ausdrücklich erwähnt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann **einstimmig** den vorliegenden Mietvertrag mit Barbara Hauser unter Ergänzung der vorgenannten Punkte.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schneeräumung für die Winter 2020/2021 bis 2024/25

Der Bgm informiert über das vorliegende Angebot der Fa. KAG bezüglich der Schneeräumung. Dieses beläuft sich auf € 28.000 netto pro Saison und beinhaltet alle bisherigen Flächen mit teilweiser Streuung. Außerdem kommen € 1.500 netto für die neu errichtete Stichstraße der NHT hinzu. Als Option wird die Räumung der Gehwege entlang der L202 mit pauschal € 5.000 angeboten. Hier wird man sich je nach Saison über die Notwendigkeit absprechen.

GR Martin Köck merkt an, dass die Schneedeponie von KAG kostenlos ist und die Gemeinde nur die Verfuhr zahlen muss.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Vergabe der Schneeräumung für die Winter 2020/21 bis 2024/25 an die Fa. KAG zum wertgesicherten Pauschalpreis von gesamt € 29.500,--.

a) Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Streugerät und Schneepflug für Trägergerät neu

Der Bgm informiert, dass sowohl das Streugerät als auch ein Standardschneepflug von der Fa. Kahlbacher über die Fa. Gasteiger (aufgrund des Händlerrabattes günstiger) angeboten

wurden. Die Kosten belaufen sich für das Streugerät mit Zweikammersystem und in Edelstahlausführung auf € 24.830,-- und für den Schneepflug auf € 5.389,-- netto.

GR Monika Hager-Wild und GR Josef Dagn sprechen sich für die Nachrüstung von GPS Trackern beim Kommunalfahrzeug aus. Es wird zugesagt ein Angebot einzuholen.

GR Sebastian Hölzl weist darauf hin, dass in der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli falsch festgehalten wurde, dass das Streugerät im Fahrzeugpreis enthalten sei. Dies ist nicht der Fall.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ankauf des Streugerätes sowie des Schneepfluges zu einem Gesamtpreis von € 30.219,--.

5) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag betreffend Gst. Nr. 170/6, KG Reith bei Kitzbühel (Leitungsrecht)

Der Bgm erläutert den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag. So wird der Gemeinde Reith das Recht für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung eines Oberflächenwasserkanals sowie einer Breitbandverrohrung unentgeltlich entlang der südlichen Grundstücksgrenze des Gst. Nr. 170/6 eingeräumt. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Leitung auf Eigenkosten spätestens während der Bauphase des an Grundstück anstehenden Projektes herzustellen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Gaisberg Estate GmbH.

6) a) Beratung und Beschlussfassung über eingelangte Stellungnahmen im Zuge der Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith b. K.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 2.3.2020 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Auflagebeschluss) ist in der Zeit vom 12.3.2020 bis zum 24.4.2020 und weiters aufgrund der COVID-19 Pandemie neuerlich vom 28.5.2020 bis zum 10.7.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt.

a) Josef Jöchl – Reitherwirt (Beilage D):

Der Raumplaner hat hierzu wie aus Beilage D ersichtlich Stellung genommen und empfiehlt die Abweisung der Stellungnahme.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat in geheimer Abstimmung mit **12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme** die Stellungnahme von Josef Jöchl, eingelangt am 12.3.2020 **abzuweisen**.

b) Fam. Prethaler - Sonnschwendt (Beilage E):

Der Raumplaner hat hierzu wie aus Beilage E ersichtlich Stellung genommen und empfiehlt die Abweisung der Stellungnahme.

Außerdem wurde eine ergänzende naturkundefachliche Stellungnahme des Umweltbüro Schütz eingeholt, welche ebenfalls verlesen wird.

Es wird außerdem auf die Problematik hingewiesen, dass das Grundstück nicht infrastrukturell erschlossen ist. Die nachträgliche Änderung des Konzeptes ist nach Vorliegen einer Erschließung immer noch möglich.

GR Sebastian Hölzl spricht sich dafür aus, dass die Fam. unterstützt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat in geheimer Abstimmung mit **9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen** die Stellungnahme der Fam. Prethaler, eingelangt am 23.3.2020 **abzuweisen**.

b) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Aufliegenden Entwurfes der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Bgm informiert, dass aufgrund von Besprechungen mit der Familie Kals sowie Vorbesprechungen im zuständigen Bau- und Planungsausschuss eine Erweiterung des Baulandes (2-3 Bauplätze) im Raintalweg auf Gst. 1064/1 angedacht ist. Diese wird hiermit von Amts wegen aufgegriffen, da man sich bereits auf die wesentlichen Parameter für einen künftigen Raumordnungsvertrag verständigt hat.

Der AL führt aus, dass für die amtswegige Anpassung des Konzeptes eine nachträgliche verkürzt Auflage der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes von 2 Wochen notwendig ist. Die Auflage und damit Möglichkeit zur Stellungnahme wird beschränkt auf die Erweiterungsfläche.

Auf Frage wird festgehalten, dass bei diesem Projekt keine freiverkäuflichen Objekte entstehen werden, sondern man sich auf eine Mischpreis und ein Vergaberecht durch die Gemeinde unter Abstimmung mit den Grundeigentümern geeinigt hat.

Der Raumplaner hat hiezu wie aus Beilage F ersichtlich Stellung genommen und befürwortet die amtswegige Aufnahme der Entwicklungsfläche.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat in geheimer Abstimmung mit **11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen** gemäß § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Franz Widmann geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith b. K. vom 5.8.2020, Zahl AL2, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Grundstück Nr. 1064/1 (Teilstück) - Raintalweg: Ausweisung einer baulichen Entwicklungsfläche für überwiegende Wohnnutzung (2-3 Bauplätze) mit dem Zähler W 21B / Z2 / D1.

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird; eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

- 7) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 823/1, 823/2, 1084/2 und 1460 (Landesstraße L202 – Kaiser Straße), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bürgermeister vertagt diesen Punkt, da noch Abklärungen notwendig sind.

- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 170/5 und 170/6 (Mitterfeld)

Der Bgm erläuterten den vorliegenden Bebauungsplan samt Parameter.

Nach Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 170/5 und 170/6, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 14.7.2020, GZL: rbpl_0320 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1087/4 (Raintalweg)

Der Bgm erläuterten den vorliegenden Bebauungsplan samt Parameter.

Nach Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1087/4, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 5.8.2020, GZL: rbpl_0520 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Abrechnung der Beschneiungsanlage und das Förderband – Schilift Reith

Der Bgm erläutert die nunmehr vorliegende Endabrechnung für die Erneuerung und Erweiterung der Beschneiungsanlage sowie für die Anschaffung eines Förderbandes.

Es wird dabei auf die damalige Kostenprognose verwiesen, welche eingehalten werden konnte. Nachdem damals die Aufnahme im Budget nur geschätzt erfolgt ist, ergibt sich trotz Einhaltung der Kostenschätzungen eine Budgetüberschreitung von € 5.903,--.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **12 Ja-Stimmen und 1 Erklärung für Befangen** die Budgetüberschreitung in Höhe von € 5.903,--.

GR Josef Dagn bedankt sich für die finanzielle Unterstützung. Das Förderband wird sehr gut angenommen, bringt jedoch auch mehr Wartung mit sich. Insgesamt bedeuten die getroffenen Investitionen eine große Aufwertung für die Reith.

GR Josef Dagn informiert, dass noch ein weiteres Ansuchen auf Subvention folgen wird.

11) Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der KEM/Klar! – Klimawandelanpassung- und Klimaschutzprogramme

Der BgmStv berichtet über die stattgefunden Präsentation zu diesem Thema. Es handelt sich bei der Klar! um den Nachfolger der KEM, wobei wiederum Förderungsmöglichkeiten von Projekten im Bereich Klimawandel und Klimaschutz geschaffen werden. Es wäre sicher wieder sinnvoll an einem derartigen Programm als Gemeinde teilzunehmen und auch entsprechende Förderungen zu lukrieren.

Der Bgm führt aus, dass man wieder berichten wird, sobald mehr Informationen vorliegen und die Beschlussfassung für eine Teilnahme notwendig wird.

12) Beratung und Beschlussfassung über die Landwirtschaftsförderung 2020

Bgm und AL erläutern, dass eine Indexanpassung stattgefunden hat und wie letztes Jahr eingeführt ein Mindest- bzw. Sockelbetrag von € 100 und ein Höchstbetrag von € 800 enthalten sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Landwirtschaftsförderung 2020 in Höhe von € 11.000,-- nach der dem Protokoll beiliegenden (Beilage G) Excel-Tabelle.

13) Beratung und Beschlussfassung über ein Subventionsansuchen der Straßeninteressentschaft Thainer-Griesbachweg

Der Bgm informiert, dass dieser Beschluss bereits in einer vergangene Sitzung gefasst wurde und der Tagesordnungspunkt daher von der Tagesordnung genommen wird.

14) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Als nächster Gemeinderatstermin ist der 7.9.2020 vorgesehen.

Das Videoclipprojekt mit Helmut Opperer wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit im Rahmen der kommenden Sitzung besprochen werden.

Selbiges gilt für einen 7-Jahresbudgetplan der Reither Freiwilligen Feuerwehr.

Der Bgm informiert weiter, dass das Konzert im Kulturhaus am 6.8.2020 trotz der Covid-19 Auflagen ein voller Erfolg aufgrund der guten Planung und Umsetzung war.

Als kommende Veranstaltung wird der Hohe Frauentag in Absprache mit der Pfarre sowie dem Reitherwirt im Freien stattfinden.

Die geplante Eröffnungsfeier der Bildungszentrums am 10.10.2020. wird aufgrund der derzeitigen Covid-19 Situation und den ohnehin erschwerten Bedingungen für den Schul- und Kindergartenalltag ausfallen müssen.

Der Bgm informiert weiter, dass die Mitarbeiter des Gemeindeamtes Michaela Werlberger und Alexander Weitlaner die Ausbildung zum Covid-19 Beauftragten absolviert haben. Diese unterstützen in Covid-19 Fragen z.B. bei der Abwicklung von Veranstaltungen.

Der Bgm informiert weiter, dass Claudia Monitzer die Nutzung des kleinen Kulturhaussaals für ihre Arbeitstätigkeit viermal kostenlos zugesagt wurde.

Vergabe der Einreichplanung und Bauleitung für die Sanierung Dorf 22

Der Bgm informiert, dass zwei Angebote eingeholt wurden:

Bmst. Rupert Polak € 34.000,--
Ing. Martin Hauser € 21.711,25

GR Martin Köck führt aus, dass der KT die Bauleitung übernehmen sollte. Der Bgm führt aus, dass dieser jedenfalls Teile davon übernehmen und somit für eine Kostenreduktion sorgen wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters vergibt der Gemeinderat **einstimmig** die Einreichplanung und Bauleitung für die Sanierung des alten Feuerwehrhauses – Dorf 22 an Ing. Martin Hauser zu einem Angebotspreis von € 21.711,25.

15) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Florian Pointner erkundigt sich bezüglich der Entwicklung zum 5G-Netzausbau und merkt an, wie schädlich dieses aus seiner Sicht ist. Der Bgm führt aus, dass die Gemeinde hier wie bekannt weder informiert wird, noch Einfluss hat.

GR Florian Pointner merkt an, dass man den Flächenfraß in der Gemeinde verhindern sollte. Auf Frage von GR Walter Obermoser, ob konkrete Projekte und Vorhaben genannt werden können, verneint GR Florian Pointner. Der AL führt aus, dass der Bau- und Planungsausschuss bei den Bebauungsplänen sehr restriktiv ist und konsequent ist.

Weitere Anträge oder Fragen werden nicht gestellt.

Der Bgm bedankt sich bei den Zuhörern.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 23.00 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: